

## Baden-Württemberg West

Bundesagentur für Arbeit

76068 Kansnihe

4A 42C1 DEC1 6C 1002 5CE4 DV 04.24 0,85 Deutsche Post Q

K4000

Herm Serhii Lytvin Hauptstraße 13 78141 Schönwald Hausanschrift

Lantwattenstr 2

Öffnungszeiten:

78050 Villingen-Schwenningen Mo, Di, Do und Fr 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

zusätzlich Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

History A. S. V. C. S.

Telefax Telefon:

0721 5163 120

0800 4 5555 30 °

Montag bis Freitag 8.00 - 18.00 Uhr

0800 4 5555 33 \*

\*Der Annuf ist für Sie koste

Die Überweisungstage können Sie

auf der Internetseite einsehen. www.familienkasse.de

Internet: E-Mail

Zahlungstermine.

Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West F12

@arbeitsagentur.de

thre Kindergeldnummer: 009FK761237 (Bitte bei jeder Antwort angeben)

Datum:

24.04.2024

## Bescheid über Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)

Sehr geehrter Herr Lytvin,

in Ihrer Kindergeldangelegenheit ergeht folgende Entscheidung

 Ihrem Antrag auf Kindergeld vom 21 03 2024 wird entsprochen. Kindergeld wird für das Kind Oleksii Lytvin, geboren am 23.07.2008, für den Zeitraum von März 2024 bis einschließlich Juli 2026 in Höhe von 250,00 Euro festgesetzt.

## Begründung:

Zu 1.: Kind Oleksii Lytvin, geboren am 23.07.2008 Ihr Kind Oleksii Lytvin lebt in Ihrem Haushalt und kann daher kindergeldrechtlich berücksichtigt werden.

Aufgrund dieser Entscheidung(en) ergibt sich in Ihrem Kindergeldfall ab Monat Mai 2024 folgender Kindergeldanspruch:

Ord- nungs- zahl	Name des Kindes	Vorname des Kindes	geb. am	monatlich Euro	Befristung	Datum der letzten Festsetzung
1	Lytvin	Oleksii	23.07.2008	250,00	bis Juli 2026	

Für den Zeitraum März 2024 bis April 2024 erhalten Sie in Kürze eine Nachzahlung des Kindergeldes in Höhe von 500.00 Furo

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Der Einspruch ist bei der Familienkasse Baden-Württemberg West mit Sitz in Karlsruhe schriftlich einzureichen, dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklaren. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gift die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung durch Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.